



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum vorzeitigen Beginn der Ausschreibungen für das Bauvorhaben "Abbruch Gemeindeamt Dittelsdorf", Dorfstraße 7 in 02788 Dittelsdorf im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.03.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.03.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.03.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	VOB/B und HOAI 2013
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11116.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Abbruch ehemaliges Gemeindeamt Dittelsdorf

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	HH-Jahr 2017	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	79.552,69	79.552,69	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	71.597,42	71.597,42	

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Im Zittauer Ortsteil Dittelsdorf ist auf dem Grundstück „Dorfstraße 7“ (Flurstück 177/5) die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit einem Inhalt von 100,00 m³ geplant. Voraussetzung für den geplanten Einbau des Löschwassertanks ist der Abbruch des ehemaligen Gemeindeamtes von Dittelsdorf. Dafür wurden Fördermittel über das Landesprogramm „Brachflächenrevitalisierung“ beantragt. Der Bewilligungszeitraum für den Abbruch des ehemaligen Gemeindeamtes und der Einbau des Löschwassertanks erstrecken sich bis zum 31.12.2017.

Da dieser Zeitraum zur Ausführung und Abrechnung relativ knapp ist und aus Erfahrungswerten die Wintermonate die günstigsten Ausschreibungsergebnisse erzielen, macht es sich erforderlich den Oberbürgermeister durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss, diese Ausschreibung zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister, im Vorgriff auf den Haushalt 2017, die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenschätzung und des vorliegenden Zuwendungsbescheides in Höhe von 79.552,69 € zum Abbruch des ehemaligen Gemeindeamtes Dittelsdorf vorzunehmen.